

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BERUFSREIFEPRÜFUNG

Die Berufsreifeprüfung (BRP) ist eine Externistenprüfung. Es gelten die Vorschriften über Externistenprüfungen (§ 42 SchUG und Externistenprüfungsverordnung idgF). Nachfolgend finden Sie **allgemeine Informationen** zur Berufsreifeprüfung.

1. Voraussetzungen

Für die Zulassung zur BRP muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

Zur Berufsreifeprüfung kann antreten, wer **eine der folgenden Voraussetzungen** erfüllt:

- Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz
- Facharbeiterprüfung nach dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz
- mindestens dreijährige mittlere Schule,
- mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- mindestens 30 Monate umfassende Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G)
- Meisterprüfung nach der Gewerbeordnung 1994
- Befähigungsprüfung nach der Gewerbeordnung 1994
- land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung nach dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz
- Dienstprüfung gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. Vertragsbedienstetengesetz 1948 für eine entsprechende oder höhere Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen jeweils gemeinsam mit einer tatsächlich im Dienstverhältnis verbrachten Dienstzeit von mindestens drei Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres,
- erfolgreicher Abschluss sämtlicher Pflichtgegenstände in allen Semestern der 10. und 11. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung jeweils gemeinsam mit einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit sowie erfolgreicher Abschluss aller Module über Pflichtgegenstände der ersten vier Semester einer berufsbildenden höheren Schule für Berufstätige oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung für Berufstätige,
- erfolgreicher Abschluss eines gemäß Studienförderungsgesetz 1992 durch Verordnung des zuständigen Bundesministers genannten Hauptstudienganges an einem Konservatorium,
- erfolgreicher Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität oder an einer Privatuniversität gemäß Universitäts-Akkreditierungsgesetz, für welches die allgemeine Universitätsreife mittels positiv beurteilter Zulassungsprüfung nachzuweisen war,
- erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zur Heilmasseurin/zum Heilmasseur gemäß dem Bundesgesetz über die Berufe und die Ausbildung zum medizinischen Masseur und Heilmasseur (MMHmG)
- erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG)
- erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der Pflegefachassistenz gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)

2. Zulassung zur Berufsreifeprüfung

Es ist ein **Ansuchen**, um Zulassung einzubringen. Die erforderlichen Fachprüfer für Mathematik, Deutsch und lebende Fremdsprachen stehen an unserer Schule in Form der Externistenkommission zur Verfügung, für die Fachprüfungen diverse Bildungsinstitute wie z.B. das BFI.

Das **Ansuchen** hat zu enthalten:

- a. **Nachweis** der persönlichen **Voraussetzungen** (siehe 1.) sowie das **Geburtsdatum** und die **Sozialversicherungsnummer**.
- b. Wahl, ob die Teilprüfung „lebende Fremdsprache“ **schriftlich** oder **mündlich** abgelegt wird
- c. Angaben zur Teilprüfung aus dem **Fachbereich** (3.1 bis 3.23 siehe „B3 Fachbereiche BRP“)
- d. Eventuell die in Aussicht genommene **Anerkennung** von Prüfungen
- e. Beabsichtigter **Zeitpunkt** der vor der Kommission abzulegenden Teilprüfungen der BRP



Bitte verwenden Sie für Ihr Ansuchen das beiliegende Formular:

ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUR BERUFSREIFEPRÜFUNG

3. Inhalt und Umfang

Bei einer Berufsreifeprüfung müssen **vier Teilprüfungen** abgelegt werden: Bitte geben Sie am Formular an welche Teilprüfung(en) Sie an der Externistenschule (bei uns) ablegen möchten.

Deutsch

(fünfstündige **schriftliche** standardisierte Klausurarbeit und **mündliche** Prüfung; eine negative schriftliche Klausurarbeit kann durch eine positive mündliche Prüfung ausgeglichen werden)

Mathematik

(viereinhalbstündige schriftliche standardisierte Klausurarbeit; eine negative schriftliche Klausurarbeit kann durch eine mündliche Kompensationsprüfung ausgeglichen werden, dafür ist kurzfristig eine eigene Anmeldung erforderlich)

Lebende Fremdsprache

(entweder fünfstündige **schriftliche** standardisierte Klausurarbeit oder **mündliche** Prüfung)

Fachbereichsprüfung

(entweder fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung oder Durchführung einer Projektarbeit mit Präsentation und Diskussion)

Die Teilprüfungen können alle an einem Reifeprüfungstermin oder zeitlich getrennt voneinander abgelegt werden. Für jene Teilprüfungen, die innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Zulassung abgelegt werden, werden jene Lehrpläne und Prüfungsvorschriften angewendet, die

zum Zeitpunkt der Zulassung anzuwenden waren; nach diesem Zeitpunkt ist nach den jeweils geltenden Bestimmungen vorzugehen.

Eine zeitliche Limitierung für das Ablegen der einzelnen Teilprüfungen bzw. der Berufsreifeprüfung insgesamt ist nicht vorgesehen. Erfolgreich abgelegte Teilprüfungen nach nicht mehr geltenden Vorschriften gehen nicht verloren.

4. Gebühren

Für das Ansuchen, für jede Prüfung und jedes Zeugnis fallen verschiedene Gebühren im Bereich von 20-50€ an.

5. Anmeldung zu Prüfungen



Bitte verwenden Sie für Ihre Anmeldung zur Teilprüfung das beiliegende Formular:

ANMELDUNG ZUR TEILPRÜFUNG DER BERUFSREIFEPRÜFUNG

Die Zulassung muss vor der ersten Teilprüfung an Sie zugestellt sein.

Bitte bringen Sie daher Ihr Zulassungsansuchen frühzeitig ein.

**Prüfungsanmeldungen für den Haupttermin (Mai) haben bis spätestens Anfang Jänner,
für den Herbsttermin (September) bis spätestens Anfang Juni,
für den Wintertermin (Jänner) bis spätestens Anfang November
zu erfolgen, da wir die Klausuren bestellen müssen.**

Zentrale Termine siehe <https://www.matura.gv.at/pruefungstermine>

Bei Fragen steht die Externistenkommission des Gymnasiums Wieselburg zur Verfügung.

Direktorin Mag. Sigrid Fritsch

DI Dr. Wilhelm Moser (Vorsitzender der Externistenprüfungskommission)

Mag. Richard Wiesinger (Administrator Externistenprüfungskommission BRP)

BG/BRG Wieselburg

Erlaufpromenade 1

3250 Wieselburg

0043 7416 52455

brp@bgwieselburg.ac.at